



The following text is a scan of a document, likely a page from a book or journal. The text is extremely faint and difficult to read, appearing as a series of light gray lines and shapes against a white background. It seems to contain several paragraphs of text, but the individual words and sentences are illegible. The layout suggests a standard page with a header at the top and a footer at the bottom.

Wir brauchen soziale Leitplanken in der neuen Arbeitswelt



Was der Wandel von Arbeitsformen für unsere Gesellschaft bedeutet

Beate Müller-Gemmeke

355

Crowdworking als Arbeitsform birgt innovative Möglichkeiten für die Beschäftigten und Unternehmen gleichermaßen. Doch wenn sich die Arbeitswelt verändert, dann müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden, um Beschäftigte zu schützen. Da Crowdworking jedoch ein globales Phänomen ist, das keine Grenzen und nationalstaatlichen Regelungen kennt, müssten langfristig auch gemeinsame europäische – wenn nicht gar internationale – Regelungen gefunden werden. Die Politik ist am Zuge.

Beate Müller-Gemmeke,

Bundestagsabgeordnete und Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied im Ausschuss Arbeit und Soziales, Sprecherin von GewerkschaftsGrün, zuvor selbstständige Sozialpädagogin.

Swimmy ist ein kleiner Fisch, der zusammen mit vielen anderen Fischchen im Ozean lebt. Weil die Gefahr besteht, von einem größeren Fisch gefressen zu werden, hat Swimmy die Idee, dass sein Schwarm sich wie ein riesiger dicker Fisch formiert. Große Fische haben jetzt Angst vor ihm, so dass der Schwarm mit Swimmy sich gefahrlos durch die Weltmeere bewegen kann. Rund 50 Jahre, nachdem Leo Lionni 1963 »Swimmy« veröffentlichte, gibt es ein Plagiat der Bilderbuchgeschichte als Film im Internet. Diesmal heißt die Geschichte: »What is Crowdsourcing?« Der Held des Zeichentrickfilms ist Zak – ein kleiner Fisch. Zak ist ein Freelancer, also ein Solo-Selbstständiger. Bei großen Aufträgen hat er kein Glück. Die schnappt ihm immer die Agentur weg, die als dicker fetter Wal an ihm vorbeischwimmt. Doch eines Tages hat Zak eine Idee. Er organisiert eine Crowdworkeing-Plattform im Internet und übernimmt mit vielen Crowdworkern die fetten Aufträge, die bisher dem Wal vorbehalten waren. Denn Zak und Co. sind schneller, vielfältiger und billiger. Viele kleine Fische flitzen jetzt munter am Wal vorbei, der schwerfällig und langsam im Ozean schwimmt. Am Ende, so behauptet jedenfalls der Film, hat Zak die Freelancer befreit. Er hat sie reicher gemacht, und er hat dafür gesorgt, dass die Kunden wieder lächeln. Letzteres stimmt wohl, wenn vom Crowdsourcing die Rede ist. Doch ob Freelancer und Beschäftigte als Teil der Crowd tatsächlich reicher werden, ist mehr als fraglich. Die Zahlen sprechen eher dagegen.

Crowdsourcing ist häufig Lohn- und Sozialdumping

Die schöne neue Arbeitswelt, die der kleine Fisch Zak sich ausdachte, hat einen großen Haken. Denn die Situation der Crowdworker ist häufig alles andere als rosig. Der durchschnittliche Stundenlohn von Crowdworkern



in den USA liegt nach einer Untersuchung von John Joseph Horton und Lydia B. Chilton bei 1,38 Dollar, das sind nach jetzigem Wechselkurs 0,99 Euro. Der US-amerikanische Mindestlohn wird damit weit unterschritten. Natürlich gibt es auch einige Internetplattformen, auf denen gut dotierte Aufträge ausgeschrieben werden. Meist sind das jedoch solche im Wettbewerb. Das heißt, am Ende profitiert nur einer aus der Crowd. Alle anderen gehen leer aus – und verlieren gleichzeitig auch noch alle Rechte an ihrem Werk. Die Unternehmen, die mithilfe von Crowdsourcing ihre Lohn- und Arbeitskosten senken, praktizieren gleichzeitig ausgiebiges Lohn- und Sozialdumping. Sie drücken sich so vor jeglicher gesellschaftlicher Verantwortung. Denn unsere Gesellschaft ist es, die am Ende die Crowdworker nicht allein lässt. Sie finanziert diejenigen unter ihnen, die aufstocken müssen, wenn das Geld aus den Aufträgen nicht zum Leben reicht. Und sie wird zukünftig vielleicht mithilfe des Steueraufkommens die Löcher in den Sozialversicherungskassen stopfen müssen, in die crowdsourcende Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen ihren Anteil nicht mehr einzahlen.

Äußerst bedenklich ist in diesem Zusammenhang, dass Unternehmen in Deutschland, wie etwa IBM, auf diesen Zug aufspringen. Sind Crowdworker in einem solchen Betrieb tätig, der nach und nach immer mehr Arbeitsschritte im Internet ausschreibt, dann stehen bisher festangestellte Beschäftigte plötzlich in direkter Konkurrenz zu Programmierenden in China, Indien oder anderen Ländern der Welt. Wird das Modell zu Ende gedacht, dann wird ein Unternehmen wie IBM in Deutschland über kurz oder lang immer weniger Fachkräfte benötigen. IT-Spezialisten könnten ihren Job an die Crowd verlieren und müssten als Solo-Selbstständige in die weltweite Konkurrenz zu anderen Crowdworkern treten. Sie hätten

dann keinerlei Arbeitsrechte mehr, keinen Arbeitsschutz, und der Ausbeutung wären Tür und Tor geöffnet.

Crowdsourcing perfektioniert und globalisiert den Werkvertrag

Natürlich braucht die Wirtschaft eine gewisse Flexibilität, aber das ist schon lange nicht mehr das Thema. In Teilen der Wirtschaft geht es anscheinend nur noch um den Wettbewerb um die billigsten Löhne. Und in diesem Wettbewerb könnte Crowdworking einen prominenten Platz einnehmen. Schon heute wird Stammpersonal zunehmend durch Werkvertragsbeschäftigte ersetzt. Crowdworking setzt dem Ganzen nur noch die Krone auf. Crowdsourcing könnte den Werkvertrag perfektionieren und gleichzeitig globalisieren.

Wenn die schöne neue Arbeitswelt des Fisches Zak Wirklichkeit für viele heute noch Beschäftigte wird, dann muss die Politik sich fragen: Was bedeutet ein solcher Wandel langfristig für unsere Gesellschaft? Was bedeutet er für die Belegschaften? Was bedeutet er für den Einzelnen? Existiert dann überhaupt noch die Balance der Sozialpartnerschaft? Wird unsere Arbeitswelt nicht völlig auf den Kopf gestellt durch ein Arbeitsmodell wie Crowdsourcing? Und was passiert dann mit unseren gesellschaftlichen Werten?

Die Arbeit der Zukunft kann nicht so aussehen, dass alles nur schneller und billiger wird. Made in Germany ist nicht ohne Grund ein Markenzeichen in der ganzen Welt. Denn Ramsch verkauft sich nicht so gut. Aber für die Entwicklung guter Produkte braucht es kluge Köpfe, Engagement, Loyalität, Zeit für innovative Ideen – und das gibt es nur mit guten Arbeitsbedingungen. Heute festangestellte Beschäftigte könnten per Crowdsourcing jedoch zu modernen Tagelöhnern werden. Das ist definitiv keine



gute Arbeit. Und es hat überhaupt nichts mehr mit Wertschätzung und Anerkennung der Beschäftigten und ihrer Arbeit zu tun.

Wenn Crowdworker gefragt werden, wie sie ihre Arbeitsbedingungen bewerten, schwärmen nur wenige vom unabhängigen Laptop-Job. Das Abarbeiten vieler kleiner Computeraufgaben ist nämlich eine reichlich monotone Arbeit, bei der es darauf ankommt, möglichst schnell zu sein, da ja per Stück bezahlt wird. Letztlich ist das nichts anderes als Akkordarbeit. Monotonie, Arbeitszeiten, die aus den Fugen geraten: All das führt schon heute bei vielen Menschen zu arbeitsbedingten psychischen Erkrankungen. Hinzu kommen im Niedriglohnssektor Existenzängste und die permanente Unsicherheit, ob das Geld am Ende des Monats reicht. Diese Situation stresst auch die Crowdworker.

Psychische Belastungen durch die Arbeit sind schon heute der Hauptgrund für Frühverrentungen. Doch die Erwerbsminderungsrenten reichen nicht aus für ein würdevolles Leben im Alter. Die niedrigen Entgelte führen aber auch ohne Frühverrentung dazu, dass das Geld im Alter nicht reicht. Zumal Solo-Selbstständige wie die Crowdworker häufig keine ausreichende Absicherung für ihr Alter treffen können. Was vielen Crowdworkern daher droht, ist Altersarmut. Und auch diese Tendenz wird zulasten der öffentlichen Haushalte gehen.

Wenn Crowdworking sich zukünftig zum neuen Werkvertragsmodell entwickelt, dann werden insbesondere gewerkschaftliche Errungenschaften über Bord gehen. Die neue Arbeitswelt von Fisch Zak kennt weder Kündigungsschutz noch Mitbestimmung oder gar tarifliche Bezahlung. Kein Crowdworker kann sich über Mutterschutz, Sonderzahlungen, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschläge freuen. Belegschaften zersplittern nicht nur – sie existieren einfach gar nicht mehr. Das stellt unsere klassischen

Vorstellungen von Beschäftigung völlig auf den Kopf – und auch die klassischen Rollen von Betriebsräten und Gewerkschaften werden durch solch ein Modell ad absurdum geführt. Alle bisherigen gewerkschaftlichen Errungenschaften verschwimmen künftig im weltweiten Meer der Internet-Plattformen. Und auch der Jahrzehnte gelebte gesellschaftliche Konsens der Sozialpartnerschaft wird kaum noch erkennbar sein. Gleichzeitig birgt die Arbeit in der Crowd große Datenschutzprobleme, denn hier herrscht bleibende Transparenz. Häufig werden Arbeitsergebnisse direkt im Netz bewertet. Crowdworker werden mit positiven oder negativen Punkten markiert. Einfluss darauf, wie die Bewertungen zustande kommen, haben sie nicht. Und häufig werden Urheberrechte mit Füßen getreten. Denn die meisten Plattformen fordern mit der Zustimmung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Verzicht auf sämtliche Rechte am eigenen Werk.

Manche werden versuchen, das alles mit der unternehmerischen Freiheit zu entschuldigen. Aber die unternehmerische Freiheit hört spätestens beim Lohn- und Sozialdumping auf. Alle arbeitenden Menschen haben Wertschätzung und Anerkennung verdient, egal, ob sie in einem Betrieb beschäftigt oder selbstständig sind. Zentrale Werte unserer Gesellschaft in Deutschland, die für alle diese Menschen gelten, sind bisher eben immer noch Humanität, Solidarität und Gerechtigkeit. Wer das infrage stellt, stellt den Wert von Arbeit in Frage und ebenso die Würde des Menschen.



Unternehmen die Möglichkeit, Arbeitsgesetze und Mindestlöhne einfach zu umgehen. Denn die Crowd ist im Blick auf Gesetze eine völlige Grauzone. Wenn Politik und Gesellschaft hier nach dem Motto verfahren: »Augen zu und durch!«, dann ist das völlig unangebracht. Wir brauchen soziale Leitplanken auch auf dem neuen Arbeitsmarkt der Crowdworker. Und wenn gesetzliche Regelungen gefunden werden, dann gelten diese für alle Solo-Selbstständigen. Das ist längst überfällig, denn schon heute zählen viele Solo-Selbstständige zu den Geringverdienenden in Deutschland. Seit dem Jahr 2000 ist ihre Zahl um etwa 700.000 gestiegen. Besonders stark hat sich die Zahl selbstständiger Frauen erhöht. Auch wenn ein Teil hohe Einkünfte erzielt, liegt das mittlere Einkommen dieser Erwerbstätigen unter dem von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Knapp ein Drittel aller Solo-Selbstständigen haben 2012 einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zufolge weniger als 8,50 Euro in der Stunde verdient. Der Anteil ist unter Selbstständigen damit deutlich größer als unter abhängig Beschäftigten mit 15 Prozent.

Politik und Sozialpartner dürfen sich angesichts solcher Tendenzen nicht abwartend verhalten. Sie müssen vorausschauend handeln. So muss die Politik frühzeitig Rahmenbedingungen vorantreiben, die es Gewerkschaften und Betriebsräten ermöglichen, die Beschäftigten vor den negativen Auswirkungen von Crowdworking zu schützen. Wenn sich die Arbeitswelt verändert, dann müssen sich generell die Mitbestimmungsrechte entsprechend verändern. Hier muss die Politik dringend tätig werden. Und die Crowd braucht tatkräftige Interessenvertretungen. Gleichzeitig muss endlich ein echter Beschäftigtendatenschutz geschaffen werden, der seinen Namen auch verdient. Solch ein Datenschutz darf nicht nur

die Stammbeschäftigten von Unternehmen schützen, sondern muss auch für die Crowd gelten.

Durch das Crowdfunding sollte insbesondere der traditionelle Arbeitnehmerbegriff endlich weiter entwickelt werden. Auch das EU-Parlament hat sich unlängst Gedanken zu selbstständigen Erwerbstätigen gemacht. In seiner Entschließung »Sozialschutz für alle, einschließlich selbstständig Erwerbstätiger« vom 14. Januar 2014 unterstreicht die Volksvertretung, »dass die selbstständige Erwerbstätigkeit als Form der Erwerbstätigkeit anzuerkennen ist und von geeigneten Maßnahmen zur sozialen Absicherung begleitet werden muss«. Für eine entsprechend gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben und an den Sozialsystemen müsse aber noch einiges getan werden. Das EU-Parlament schlägt vor, Gewerkschaften sollten gemeinsam mit Politik und Arbeitgeberverbänden »einen geeigneten Rechtsrahmen für die soziale Absicherung von Selbstständigen aufbauen ... und untersuchen, ob und wie selbstständig Erwerbstätige in Tarifverhandlungen einbezogen werden können«. Letzteres ist in Deutschland wenigstens für arbeitnehmerähnliche Selbstständige immerhin möglich, aber nicht gerade verbreitet. Wo eine gewerkschaftliche Vertretung Selbstständiger im nationalen Recht nicht vorgesehen ist, so findet die EU-Volksvertretung, sollen die Sozialparteien »besondere Strategien entwickeln, mit denen die Berücksichtigung der Belange der selbstständig Erwerbstätigen erreicht werden kann«. Von der EU und den nationalen Regierungen fordert die Entschließung – leider unverbindlich – ebenfalls Aktivitäten: So soll beispielsweise die unzureichende Definition der Selbstständigkeit in den Rechtsordnungen präzisiert werden, weil sie die »angemessene soziale Absicherung möglicherweise erschwert«.



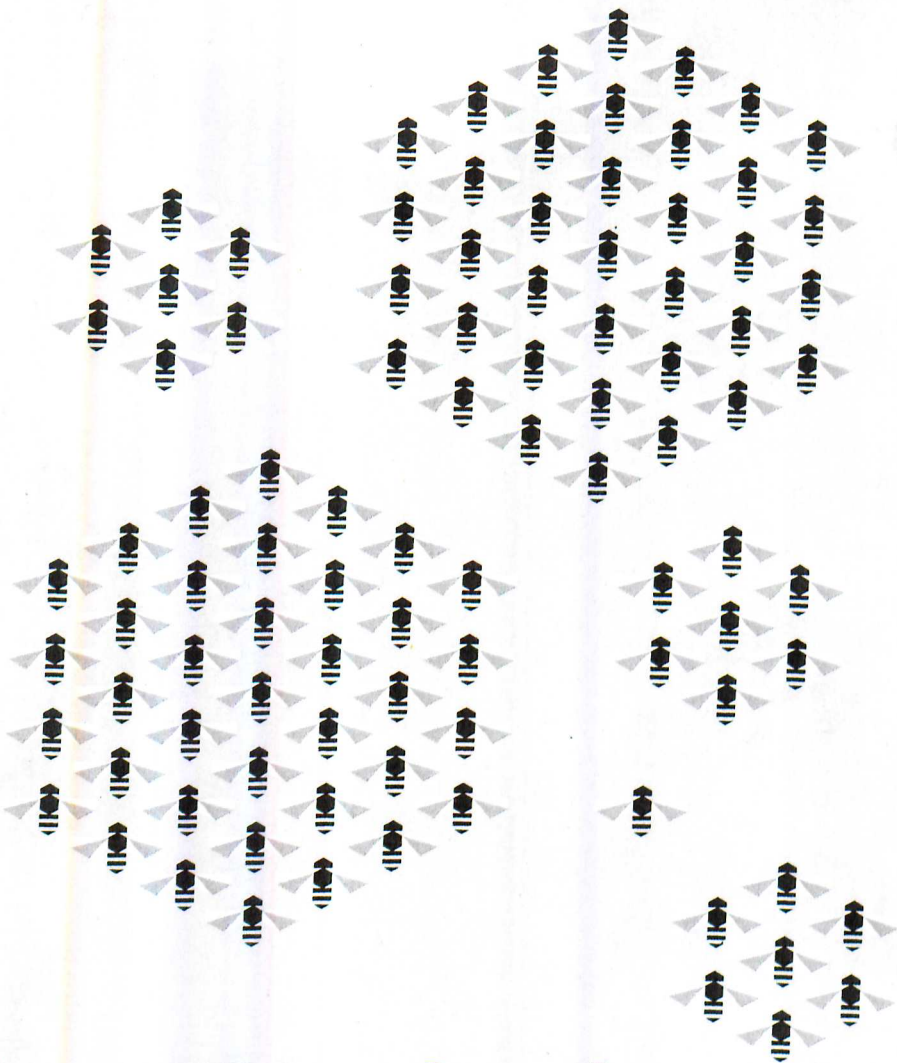
Auch Crowdworker brauchen einen besseren sozialversicherungsrechtlichen Schutz. Hier müsste geprüft werden, inwiefern alternative Sozialversicherungsmodelle für alle Crowdworker greifen – zum Beispiel in Anlehnung an die Künstlersozialkasse. Außerdem könnte geprüft werden, inwiefern auch in Deutschland die Notwendigkeit besteht, ein Gesetz für Solo-Selbstständige zu entwerfen, wie es in Spanien schon existiert, um auf diese Weise Rechte und Pflichten von Solo-Selbstständigen verbindlicher zu regeln, aber auch ihre soziale Absicherung und ihren Arbeitsschutz. Zu prüfen wäre insbesondere, ob nicht im Tarifvertragsgesetz die Möglichkeit geschaffen werden sollte, Mindesthonorare als allgemeinverbindlich festzuschreiben. Immerhin hat das Bundesverfassungsgerichtsurteil im Oktober 2013 im Streit um Übersetzungshonorare klargestellt, dass der Bundestag durchaus die Vertragsfreiheit einschränken darf, um Solo-Selbstständige vor übermächtigen Auftraggeber oder Auftraggeberinnen zu schützen.

Crowdworking darf sicherlich nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Denn diese Arbeitsform birgt innovative Möglichkeiten für die Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen. Doch wenn sich die Arbeitswelt verändert, dann müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden, um Beschäftigte zu schützen. Denn die Verantwortung für diejenigen, die arbeiten, bleibt, egal ob beschäftigt oder selbstständig. Da Crowdworking jedoch ein globales Phänomen ist, das keine Grenzen und nationalstaatlichen Regelungen kennt, müssten langfristig auch gemeinsame europäische – wenn nicht gar internationale – Regelungen gefunden werden. Es kann nicht darum gehen, dass die Welt sich immer stärker individualisiert und alle für sich allein kämpfen. Es kann auch nicht darum gehen, dass die Wirtschaft jegliche gesellschaftliche Verantwortung

einfach über Bord wirft. Auch wenn Fische wie Zak meinen, das Arbeiten in der Crowd wäre das Nonplusultra einer schönen neuen Arbeitswelt. Die Politik darf sich von solchen Illusionen nicht beeindruckt lassen. Ihre Aufgabe ist es, vorausschauend tätig zu werden und soziale Leitplanken für gute digitale Arbeit auf den Weg zu bringen.

1109 1109 1109





Crowdwork – zurück in die Zukunft?

Perspektiven digitaler Arbeit

herausgegeben von Christiane Benner